

Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

"Südlich der Geistbühelstraße"

Grundstück Fl.Nr. 1040/32, Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 07.04.1997

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 07.04.97
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 10.04.1997



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 05.05.97 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 07.05.1997



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am
20.05.97 im Amtsblatt Nr. 13
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 05.06.1997



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Südlich der Geistbühelstraße"

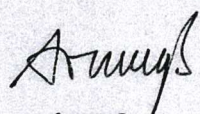
Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

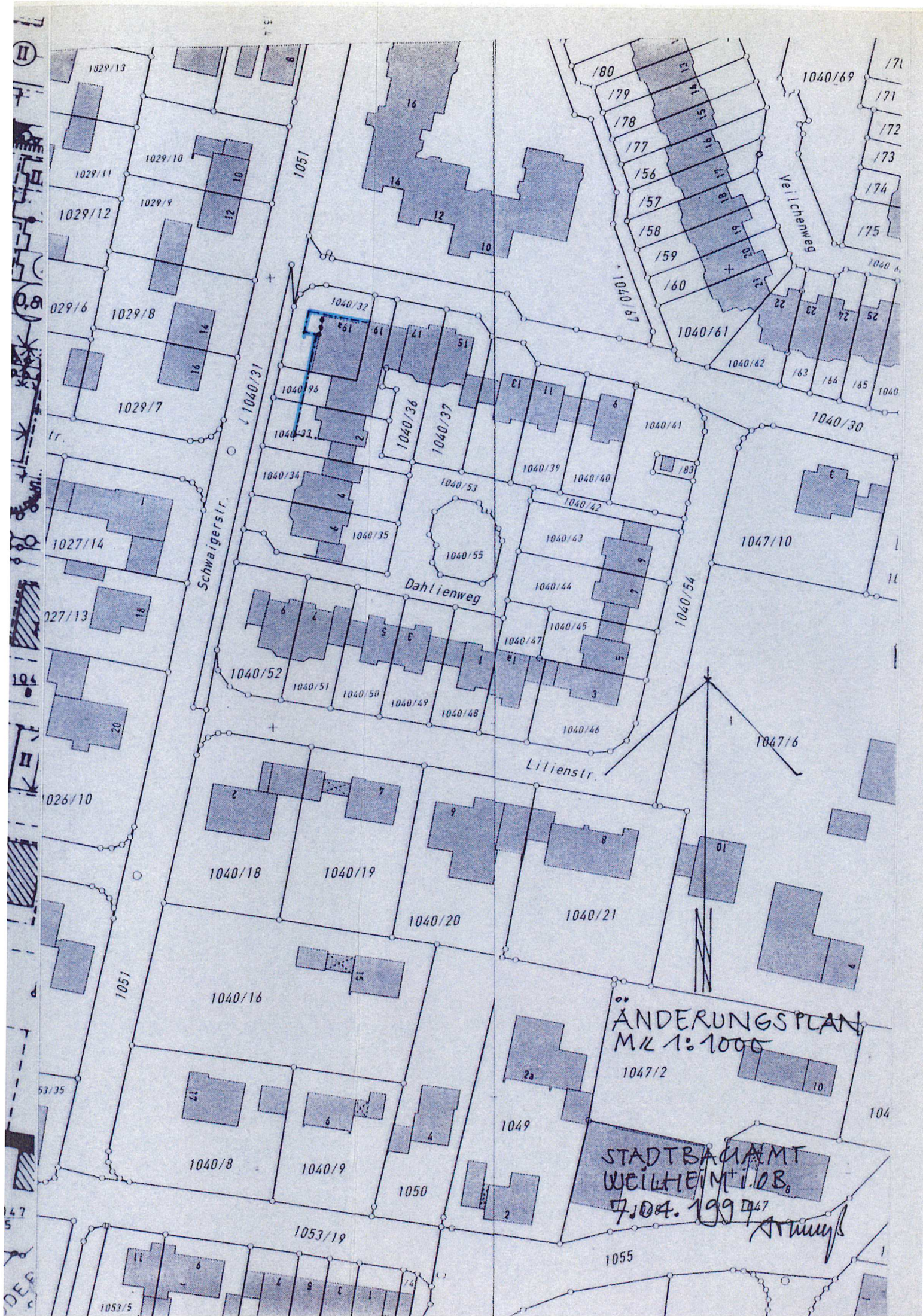
Der Bebauungsplan "Südlich der Geistbühelstraße" wird entsprechend dem beiliegendem Planteil zur Ausweisung von Baugrenzen für einen erdgeschossigen Wintergarten auf Fl.Nr. 1040/32 geändert.

Der Wintergarten ist in leichter Holz-Glas- oder Metall-Glas-Konstruktion innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen zu erstellen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.07.1982 aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
07.04.1997


Armuß
Stadtbaumeister



ÄNDERUNGSPLAN
M 1:1000

1047/2

STADTBÜRO
WEILHEIM 108.

7.04.1997

Arbeits

